



Einkommenserklärung der Eltern als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages gem. § 17 Abs. 1 KitaG

Für jedes Kind ist eine gesonderte Erklärung (Kopie ist ausreichend) zu unterschreiben und abzugeben.

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes: _____

Vereinbarte Betreuungszeit: Std.

Im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Kinder, geb. am

.....

.....

.....

<u>Einkommensbestandteil (jeweils Jahresbrutto)</u>	<u>Vater</u>	<u>Mutter</u>
.....€€
.....€€
.....€€
.....€€

Die Eltern erklären:

Wir verfügen nicht über die in der Elternbeitragsordnung (EBO) unter Pkt. 6 aufgeführten Einkommensbestandteile. Die von uns angegebenen Einkommensbestandteile werden durch folgende Belege nachgewiesen.

.....
.....

Die Eltern wurden darauf hingewiesen, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt und aktuelle Veränderungen dem Träger unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden müssen. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt, dass Eltern eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt haben, so sind sie verpflichtet, die höheren Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen. Der Träger behält sich das Recht vor, bei vorsätzlichen Betrugsversuchen den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen oder eine zusätzliche Bearbeitungspauschale für die Klärung der Einkommensverhältnisse in Höhe von 30,00€ zu erheben.

Datum

Unterschrift